

Beglaubigter AUSZUG

aus dem Amtsblatt der Verbandsgemeinde **PIRMASENS-LAND**,
amtlicher Teil **BOTTENBACH**
Ausgabe vom 22. Mai 2026 Nr. 21/2026

Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)
Bauleitplanung der Ortsgemeinde Bottenbach
Bebauungsplan „Auf Kälblingen“
Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses
gemäß § 2 Abs. 1 S. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und
frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3
Abs. 1 BauGB

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Bottenbach hat in seiner öffentlichen Sitzung am 17.12.2024 die Aufstellung des Bebauungsplans „Auf Kälblingen“ beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. In der Sitzung vom 05.05.2026 hat der Gemeinderat der Ortsgemeinde Bottenbach den Entwurf des Bebauungsplans nebst Begründung gebilligt, die frühzeitige Beteiligung der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB und der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen. Der künftige räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Auf Kälblingen“ der Ortsgemeinde Bottenbach ergibt sich aus dem beige-fügten Kartenausschnitt:



Übersichtsplan ohne Maßstab

Die vorstehende Planskizze erhebt keinen Anspruch auf Rechtsverbindlichkeit, sie dient dem besseren Verständnis der Bekanntmachung.

Ziele und Zweck der Planung

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes befindet sich am östlichen Siedlungsrand der Ortsgemeinde Bottenbach und soll künftig als städtebauliche Arrondierung und zur Deckung des Wohnraumbedarfs entsprechend wohnbaulich weiterentwickelt werden. Die Erschließung soll über die bestehende Friedhofstraße erfolgen.

Öffentliche Auslegung

Der Planentwurf mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung liegt gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom

01.06.2026 bis einschließlich 30.06.2026

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Pirmasens-Land, Bahnhofstraße 19, 66953 Pirmasens während den allgemeinen Öffnungszeiten:

Montags von 08.30 bis 12.30 Uhr
Dienstags von 08.30 bis 12.30 Uhr
Donnerstags von 08.30 bis 12.30 Uhr und von 14.00 bis 18.00 Uhr
sowie Freitags von 08.30 bis 13.00 Uhr

in Zimmer 214 zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Der Bekanntmachungstext sowie die zur Einsicht ausliegenden Unterlagen stehen gemäß § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB auf der Internetseite

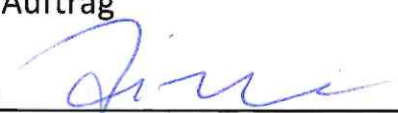
der Verbandsgemeinde Pirmasens-Land unter www.pirmasens-land.de in der Rubrik Rathaus/Aktuelles/Öffentlichkeitsbeteiligung und auch im zentralen Internetportal des Landes Rheinland-Pfalz unter www.geoportal.rlp.de in digitaler Form zur Verfügung.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden. Die fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen werden entsprechend geprüft, das Ergebnis der Abwägung öffentlich mitgeteilt. Es wird gemäß § 3 Abs. 2 S. 2 BauGB darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan „Auf Kälblingen“ gem. § 3 Abs. 2 S. 4 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 5 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist. Im Rahmen der Beteiligung soll die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig an den Planungen beteiligt werden. Es besteht für jedermann die Möglichkeit, sich im Rahmen dieser frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung über die allgemeinen Ziele und Zwecke dieser Planung zu informieren. Gleichzeitig besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB und der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB erfolgt parallel.

Pirmasens, den 12.05.2026
Verbandsgemeindeverwaltung
Pirmasens-Land
Klaus Weber
Bürgermeister

Beglaubigung:

Für die Richtigkeit des Auszuges:
Im Auftrag


Ilona Zimmermann
Pirmasens, 22.05.2026